

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Neu aufgelegt: KfW-Zuschuss „Altersgerecht Umbauen“

BAGSO und Verband Wohneigentum begrüßen verbesserte Förderung

Bonn, 1. Oktober 2014 – Endlich ist er wieder da: der KfW-Investitionszuschuss „Altersgerecht Umbauen“. Ab dem 1. Oktober 2014 müssen Eigenheimbesitzer und Mieter nicht mehr zwangsläufig einen Kredit aufnehmen, wenn sie die Beseitigung von Barrieren in ihrer Wohnung nicht vom Ersparten bezahlen können. Stattdessen können sie einen Zuschuss bei der KfW-Förderbank beantragen. „Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland die einzig richtige Entscheidung“, so die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und der Verband Wohneigentum e. V.

Die Lobby der Verbraucher und insbesondere der älteren Menschen fordert schon lange die Wiedereinführung des KfW-Investitionszuschusses „Altersgerecht Umbauen“. „Angesichts eines Defizits von mindestens 2,5 Millionen altersgerechten Wohnungen in Deutschland ist die Wiedereinführung des Zuschuss-Modells eine zwingend notwendige Entscheidung“, erläutert die BAGSO-Vorsitzende und ehemalige Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr. Der Zuschuss ist unabhängig von Alter und Vermögen des Antragstellers, denn Ziel ist die Vorsorge.

2012 wurde der Zuschuss nur ein Jahr nach seiner Einführung aus dem Bundeshaushalt wieder gestrichen. Dies löste bei Kennern der Immobilienbranche blankes Unverständnis aus. „Das ging vollkommen an der Haupt-Zielgruppe, den älteren Menschen, vorbei“, kritisiert Hans Rauch, Präsident Verband Wohneigentum e. V. Eine aktuell unter den Mitgliedern des Verbands Wohneigentum durchgeführte Studie bestätigt erneut, dass ohnehin nur ein viel zu geringer Personenkreis die bislang verfügbaren Förderkredite beantragt. „Ältere Menschen können oder wollen mit ihrer Rente meist keinen Kredit mehr aufnehmen. Der KfW-Investitionszuschuss ist also die praktikabelste Fördervariante und der beste Anreiz, den Anteil an altersgerechten Wohnungen zu steigern“, so Rauch weiter.

Verbesserter Zuschuss für Jung und Alt

Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10 Prozent und maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit. Gegenüber dem früheren Zuschussmodell wurde damit die Fördersumme pro Vorhaben fast verdoppelt. Auch begrüßen die BAGSO und der Verband Wohneigentum, dass mit dem Zuschuss im Zusammenhang mit der Reduzierung von Barrieren nun auch Maßnahmen zum Einbruchschutz (z. B. einbruchhemmende Türen und Fenster, Bewegungsmelder, Beleuchtung, Gegensprechanlagen, Videokameras oder Alarmanlagen) gefördert werden können. Angesichts der steigenden Einbruchzahlen ist dies auch für junge Menschen interessant.

Weitere deutliche Verbesserungen: Der Zuschuss kann flexibel mit anderen KfW-Förderprogrammen, z.B. „Energieeffizient Sanieren“, ergänzt werden. Umbauwillige Wohneigentümer können so ihre Immobilie in einer Sanierungsmaßnahme energieeffizient, komfortabel und sicher gestalten. Neu ist auch, dass der Zuschuss zum Kauf einer barrierereduzierten Wohnung verwendet werden kann.

Jetzt ist es an den Verbrauchern, das neue, deutlich verbesserte Zuschuss-Modell zu einem Erfolg zu machen. Nur wenn der KfW-Investitionszuschuss genutzt wird, bleibt er auch hoffentlich langfristig verfügbar. Die BAGSO und der Verband Wohneigentum wollen helfen, die Zuschussförderung bekannt zu machen.

Ansprechpartner:

Verband Wohneigentum e. V.

Amal Khalil, Pressesprecherin

Oberer Lindweg 2

53129 Bonn

Tel.: 0228 / 60 46 8-13

E-Mail: khalil@verband-wohneigentum.de

www.verband-wohneigentum.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)

Ursula Lenz, Pressereferat

Bonngasse 10

53111 Bonn

E-Mail: lenz@bagso.de

www.bagso.de